



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [12] 2011
vom 22. Juni 2011

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer beleuchteten Litfaßsäule mit Wechselwerbung

Grundstück: Würzburger Straße, Gemarkung Unterfarnbach, Flur-Nummer 651/5

Antragsteller: DSM Deutsche Städte Medien GmbH, Kettenbrückstraße 1, 96052 Bamberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genannte Werbeanlage.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwal-

tungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der STADTZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zweite Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nummer 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg – Forchheim, km 12,400 bis km G 16,840 im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen mit Ersatzmaßnahmen im Naturschutzgebiet Hainberg, Stadt Oberasbach

Bekanntgabe des Erörterungstermins

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß §§ 18, 18 a Nr. 5 AEG und § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen weiteren Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin für die zweite Planänderung findet statt vom **Dienstag, 5. Juli 2011 bis Mittwoch, 6. Juli 2011** im Kulturforum Fürth im Kleinen Saal, Würzburger

Straße 2, 90762 Fürth.

Folgende Gliederung ist für den Erörterungstermin vorgesehen:

a) Dienstag, 5. Juli 2011

Beginn: 9 Uhr

Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Leitungsträger einschließlich der Wasserversorger zur zweiten Planänderung; anschließend Erörterung der Trassenvarianten (Verschwenk/Bestandsstrecke).

b) Mittwoch, 6. Juli 2011

Beginn: 9 Uhr

Anhörung des Wasserverbands Knoblauchland, der in § 63 BNatSchG aufgeführten, anerkannten Naturschutzvereinigungen (einschließlich des Fischereiverbands Mittelfranken), des Bayerischen Bauernverbands und der privaten Einwender zur zweiten Planänderung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und der Erörterungstermin mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Fürth, 10. Juni 2011, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

Nummer 278d „Dambach West“ südlich der Breslauer Straße

hier: Frühzeitige öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke zum oben genannten Bauleitplanverfahren

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. März 1964 für das gesamte sogenannte „Reichsbodenfeld“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 278 beschlossen; mit Beschluss vom 8. November 1989 hat der Stadtrat die abschnittsweise Realisierung des Gesamtbereiches konkretisiert. Die notwendige Entwässerungerschließung des Gebietes ist erst seit 2009 absehbar. Mit dem durch den Bau- und Werkausschuss am 11. März 2011 beschlossenen Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nummer 278d soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden (die genaue Abgrenzung kann dem Planblatt entnommen werden).

Im Geltungsbereich soll eine Wohnbebauung mit unterschiedlichen Gebäudetypen realisiert werden. Hierbei sollen vom freistehenden Einfamilienhaus über verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus bis zu Mehrfamilienhäusern an den Rändern des Baugebietes ermöglicht werden. Im zentralen Bereich soll ein Grünzug vorgesehen werden, der neben den Ausgleichsmaßnahmen auch einen Spielplatz bzw. einen Bolzplatz aufnehmen soll.

Nachdem die bestehende Lärmschutzwand an der Südwesttangente die derzeitigen Anforderungen an den „Schallschutz im Städtebau“ DIN 18005 nicht erfüllt, soll entlang des südwestlichen Baugebietsrandes eine geschlossene Garagenzeile mit Dächern zur Lärmabschirmung vorgesehen werden, wodurch eine ausreichende Schallabschirmung des Baugebietes erreicht werden kann.

An der Breslauer Straße soll eine abschirmende Bebauung mit Mehrfamilienhäusern situiert werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde

>> Fortsetzung auf Seite 24 >>
Amtliche Bekanntmachungen

<< Fortsetzung von Seite 23 <<
Amtliche Bekanntmachungen

bisher eine Kurzbe-gründung erarbeitet die, im weiteren Verfahren entsprechend ergänzt wird.
Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unter-richtung) be-ginnt am **28. Juni 2011** und endet am **21. Juli 2011 um 15 Uhr** mit einer abschließenden Erörterung im Sit-zungssaal des Tech-nischen Rathauses, Zimmer Nummer 160 (Rückgebäude), Hirschenstraße 2.

Das Bebauungs-konzept zur Auf-stellung des Bebauungsplans Nummer 278d einschließlich der Kurzbe-gründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen kön-nen im Stadtpla-nungsamt im Tech-nischen Rathaus, Hirschenstraße 2, im II. Stock (Ebene 2.2), in der Zeit von Montag bis Don-nerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

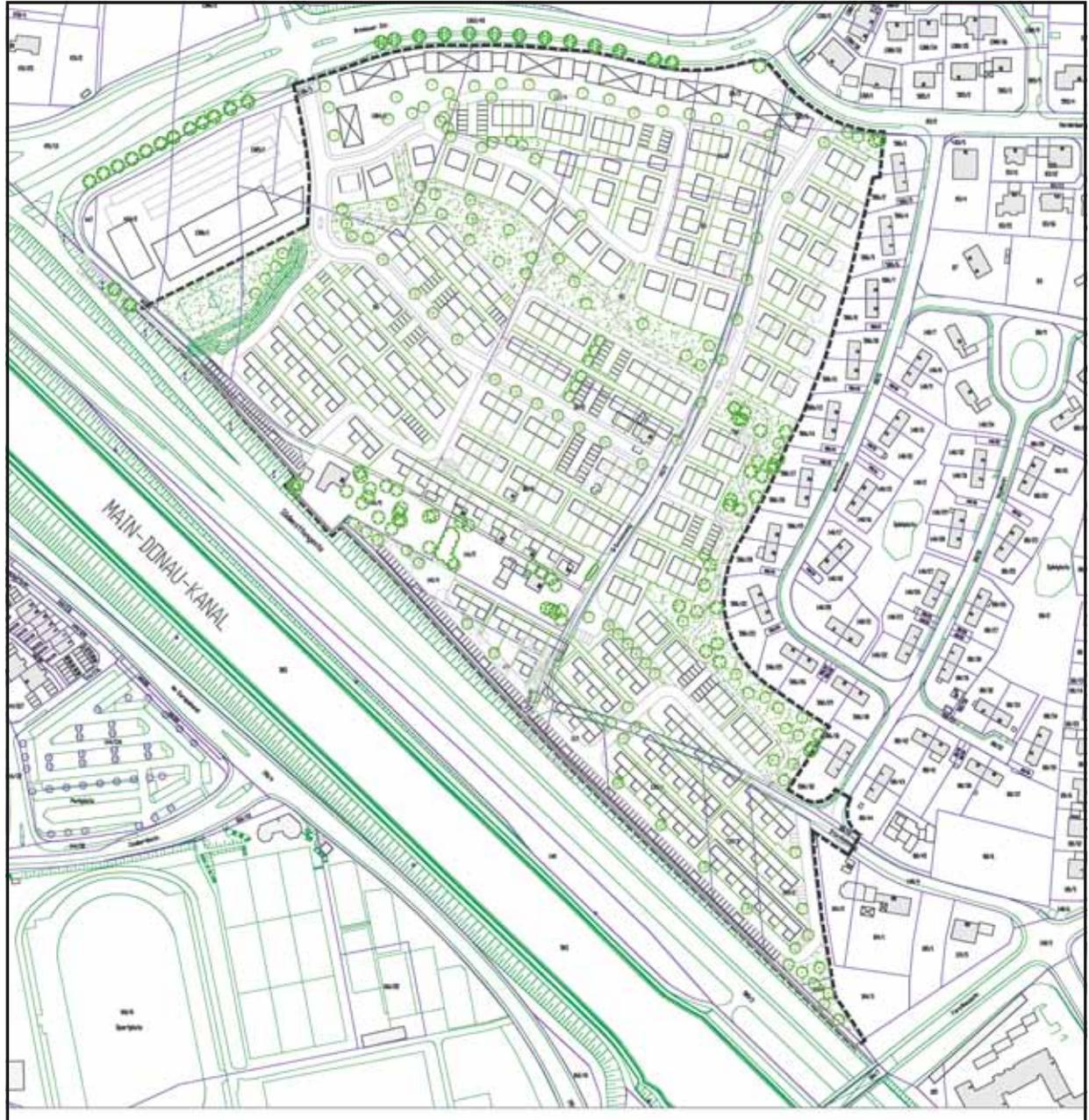
In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden durch das Stadt-planungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter 974-3314 vereinbart werden.

Fürth, 15. Juni 2011, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Verga-bestelle): Stadtentwässerung Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-



31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung.

Maßnahme: RÜB Stadtpark.

Art der Leistung: Abbrucharbeiten und Landschaftsbauarbeiten.

Ort der Ausführung: RÜB Stadtpark, Otto-Seeling-Promenade.

Voraussichtliche Ausführungszeit: August 2011 bis Dezember 2011.

Angebotseröffnung: 12. Juli 2011, 11 Uhr.

**Die infra informiert:
 Fernwärmepreise zum
 1. Juli 2011**



Die infra passt ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Verbindung mit der Anlage 1 zum 1. Juli 2011 folgendermaßen an:

FERNWÄRMEPREISE AB 1. JULI 2011						
	Arbeitspreise				Grundpreise jährlich	
	Netto		Brutto		Netto	Brutto
	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	€/kW	€/kW
Wärmelieferung	6,80	68,00	8,09	80,92	40,50	48,20
	Arbeitspreise		Messpreise		Grundpreise jährlich	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	€/m³	€/m³	€/Jahr	€/Jahr	€/m²	€/m²
Brauchwarmwasser*	6,80	8,09	17,50	20,83	1,53	1,82

(* bei separater Brauchwarmwasserwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand“)

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Für ein Einfamilienhaus mit zehn Kilowatt (kW) Anschlusswert und einer Jahresmenge von sechs Megawattstunden (MWh) bedeutet dies Mehrkosten von 62,82 € pro Jahr.